|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0370 |
| Titel | Heilanstalt Burghölzli. |
| Datum | 17.02.1944 |
| P. | 151 |

[*p. 151*] Mit Schreiben vom 28. Juli 1943 bewilligte die Gesundheitsdirektion gemäß § 13, Absatz 3, des Anstaltsregulativs vom 9. April 1925 in eigener Kompetenz der Ende Juli 1943 an Lungentuberkulose erkrankten Schwester Mina Weber, geboren 1917, von Goßau, im Dienste der Heilanstalt Burghölzli, Zürich, seit 1. Mai 1939, einen Krankheitsurlaub von 6 Monaten bei voller Entlohnung, sowie kostenfreier Behandlung und Verpflegung. Dieser Urlaub geht am 31. Januar 1944 zu Ende.

Mit Brief vom 26. Januar 1944 teilt der Direktor der Heilanstalt Burghölzli mit, daß Schwester Mina Weber, nachdem sie sich im Sanatorium Sursum. Davos, gut erholt hatte und die Annahme bestand, sie werde vor Ablauf des gewährten Krankheitsurlaubes ihre Arbeit wieder aufnehmen können, am 19. Dezember 1943 den Vorderarm gebrochen hat. Dieser Vorderarmbruch ist heute noch nicht ausgeheilt. Die Arbeitsunfähigkeit von Schwester Mina Weber wird voraussichtlich bis zum 15. Februar 1944 andauern, so daß die Lohnverhältnisse für die Zeit vom 31. Januar bis 15. Februar 1944 geregelt werden müssen. Die Direktion des Gesundheitswesens empfiehlt, Schwester Mina Weber für diese Zeit 75% ihres bisherigen Verdienstes auszurichten, wobei allfällige Beiträge einer Krankenkasse, für die der Staat die Prämien bezahlt, als Staatsleistung anzurechnen sind.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen beschließt der Regierungsrat:

I. Schwester Mina Weber, geboren 1917, von Goßau, Pflegerin in der Heilanstalt Burghölzli, Zürich 8, wird der am 31. Januar 1944 zu Ende gehende, von der Gesundheitsdirektion bewilligte Krankheitsurlaub bis zum 15. Februar 1944, bei Ausrichtung von 75% des bisherigen Verdienstes aus staatlicher Stellung verlängert.

Allfällige Beiträge einer Krankenkasse, für die der Staat die Prämien bezahlt, sind als Staatsleistung anzurechnen.

II. Mitteilung an Schwester Mina Weber, Heilanstalt Burghölzli, Zürich 8 (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Finanzen und des Gesundheitswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]